

Aus der Marktgemeinderatsitzung vom 15.03.2010:

Bauanträge

Keine Einwände hatte der Marktgemeinderat gegen

- den Anbau eines Windfanges an ein bestehendes Wohnhaus von Herrn Helmut Enk in Füttersee
- dem Neubau einer Lagerhalle durch Herrn Bernd Schmidt in Hohnsberg.

Anbau der Feuerwehrrhäuser Dürrnbuch u. Füttersee **- Auftragsvergabe für die Errichtung der Bodenplatten**

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragte das Bauunternehmen Lange Bau GmbH, Schutzwiesenstr. 3, 96160 Geiselwind die erforderlichen Erdarbeiten sowie die Herstellung der Bodenplatten mit Verlegung von Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtungen für die Feuerwehrrhäuser Dürrnbuch und Füttersee zum Gesamtangebotspreis für Brutto 13.166,98 € durchzuführen.

Erlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Geiselwind (Friedhofs- und Bestattungssatzung) - Neufassung auf Grund verschiedener Änderungen -

Aufgrund der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie geringfügigen Änderungen war die Neufassung der Friedhofssatzung veranlasst.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschloss die Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Die Satzung tritt zum 01.06.2010 in Kraft,

Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Geiselwind vom 29.05.2001 (Amtsblatt Nr. 06/2001 v. 29.05.2001) in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.03.2003 (Amtsblatt Nr. 04/2003 vom 08.04.2003) außer Kraft.

Bauleitverfahren Markt Wiesentheid - Aufstellung eines Bebauungsplans für das Industriegebiet „Mähling“ in Wiesentheid **Beteiligung und Stellungnahme Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

In Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden wurde der Markt Geiselwind zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Industriegebiet „Mähling“ durch den Markt Wiesentheid zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat die Aufstellung am 25.06.2009 des Bebauungsplanes auf Grundlage des vorgelegten Planentwurfs beschlossen.

Der Bebauungsplan soll die Bebauung südlich des Marktes Wiesentheid zwischen der Schnellstraße B 286 und der Staatsstraße 2420 für die Erweiterung von bestehenden Betrieben und Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen.

Das Industriegebiet umfasst eine Gesamtfläche von rd. 9,8 Hektar. Die Nettobaufläche wird mit rund 7,0 ha festgestellt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Industriegebiet „Mähling“ südlich von Wiesentheid keine Belange erkennbar sind, welche den Markt Geiselwind berühren oder beeinträchtigen. Seitens des Marktes Geiselwind werden daher keine Einwendungen oder Anregungen zu den geplanten Änderungen erhoben bzw. mitgeteilt.